

Ausbildung zum analytischen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten*

Pädagogen, Sozialpädagogen, Absolventen der Studiums "Soziale Arbeit", Dipl. Psychologen und Ärzte können sich am Institut für analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie in Frankfurt berufs begleitend zum analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten weiterbilden lassen. Die Ausbildung ist so aufgebaut, dass sie den Grundanforderungen der *Ständigen Konferenz der Ausbildungsstätten für analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie in der Bundesrepublik Deutschland* sowie den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes entspricht. Das Institut bietet eine integrierte Ausbildung in den psychoanalytisch begründeten Verfahren (analytische und tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie). Auf diese Weise erwerben die Teilnehmer mit dem Abschluss der Ausbildung die Approbation in zwei Verfahren und sind dann berechtigt, innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung sowohl analytische Behandlungen als auch tiefenpsychologisch fundierte Behandlungen auszuüben und abzurechnen.

Was ist analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie?

Das psychoanalytische Krankheitsverständnis geht davon aus, dass psychisch bedingte Verhaltensauffälligkeiten, Symptome, Störungen und psychosomatische Erkrankungen Ausdruck ungelöster und abgewehrter schmerzlicher Erfahrungen und Konflikte sind. Es sind Zeichen von seelischer Not und zugleich Versuche der Selbstheilung, die jedoch langfristig zu erheblichen psychischen Problemen führen und die weitere Entwicklung hemmen. Diese Konflikte sind unbewusst.

Im analytischen Behandlungsprozess richtet das Kind oder der Jugendliche seine unbewussten Konflikte, belastenden Gefühle, Gedanken und Phantasien auf den Therapeuten. Abhängig vom jeweiligen individuellen Entwicklungsstand wird sich dies bei einem Kind eher im Spiel oder beim Malen und bei einem Jugendlichen eher im Gespräch entfalten. Für den Therapeuten gilt es, sich den individuellen Kommunikationsmöglichkeiten anzupassen und einfühlsam die unbewussten affektiven Bedeutungen der Spiele, Handlungen und Erzählungen des Kindes oder des Jugendlichen aufzugreifen, zu verstehen, in Worte zu fassen, zu beschreiben und zu interpretieren. Das Kind oder der Jugendliche kann dadurch vergangene Erfahrungen, gegenwärtige Konflikte, Wünsche, Ängste, Aggressionen sowie Widerstände und Abwehrstrategien in der Beziehung zum Therapeuten erleben. So lernen beide, die sich äußernden Gefühle und Vorstellungen in einen Zusammenhang mit den Problemen und Symptomen zu bringen und darüber deren Ursachen, die bisher unbewusst waren, zu verstehen. Auf diese Weise kann das Kind oder der Jugendliche allmählich angstfreier und flexibler mit seinen emotionalen Konflikten umgehen und ichgerechtere Konfliktlösungen in der Beziehung zum Therapeuten für sich erproben und entwickeln. Die Hemmung kann so aufgelöst werden und die Entwicklung kann wieder voranschreiten.

Da das psychoanalytische Verstehen in hohem Maße von der Person des Therapeuten abhängt, sind die Anforderungen der Ausbildung zum analytischen Therapeuten seit jeher hoch. Der analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut braucht ein großes Maß an Vertrautheit mit den ursprünglichen menschlichen Gefühlen, Konflikten und Abwehrstrategien. Da das seelische Geschehen des gestörten oder kranken Kindes bzw. Jugendlichen den Behandler unausweichlich auch mit dessen eigenen Kindheitskonflikten und Entwicklungskrisen konfrontiert, ist die bestmögliche Kenntnis der eigenen Persönlichkeit und die Verringerung eigener störender Konfliktbereitschaften unabdingbare Voraussetzung. Aus diesen Gründen ist das Kernstück der Ausbildung eine intensive Selbsterfahrung (Lehranalyse).

*Zur Verkürzung und für eine bessere Lesbarkeit wird im folgenden der neutral gemeinte Begriff "Therapeut" für weibliche Therapeutinnen und männliche Therapeuten gleichermaßen verwendet.

Arbeitsfelder

Der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut behandelt Kinder und Jugendliche mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen. Dies geschieht in der Regel freiberuflich in der eigenen Praxis im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung oder auch in Beratungsstellen, Kliniken und dgl.

Weitere Arbeitsfelder sind:

- Diagnostik in der institutsinternen Ambulanz
- Beratung und Supervision in Kliniken, Kindergärten, Jugendämtern, Schulen, Familienhilfe u.ä.
- Fortbildung von medizinischen, psychologischen und pädagogischen Fachkräften
- Dozententätigkeit an Universitäten und Fachhochschulen und in der Ausbildung von Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten
- Gutachtertätigkeit für das Familiengericht oder Jugendamt (z.B. bei Fragen der Erziehungsfähigkeit von Eltern, bei Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und Gewalt)
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten und Studien

Das Institut

Das Institut ist 1972 als Verein gegründet worden. Seine Aufgaben liegen vor allem in der staatlich anerkannten qualifizierten Ausbildung von analytischen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten. Ein Großteil der in Frankfurt und Umgebung arbeitenden Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten ist hier ausgebildet worden. Neben der Ausbildung engagiert sich das Institut in der Fortbildung von medizinischen, psychologischen und pädagogischen Fachkräften und in der psychoanalytischen Forschung. Dabei arbeitet es mit anderen Instituten, wie z.B. dem Sigmund-Freud-Institut, dem Frankfurter Psychoanalytischen Institut, sowie der Fachhochschule Frankfurt am Main und der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität zusammen.

Das Institut verfügt außerdem über eine von der kassenärztlichen Vereinigung ermächtigte gut frequentierte psychotherapeutische Ambulanz für Babys, Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Hier werden Diagnostik, Beratung, Kurzzeit- und Langzeit-Psychotherapie und Vermittlung von Therapieplätzen im Rhein-Main Gebiet angeboten. In der Ambulanz arbeiten erfahrene analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten und Ausbildungskandidaten. So werden Kandidaten im Institut mit einer Vielzahl unterschiedlicher Störungen und Krankheitsbilder vertraut gemacht, erlernen psychoanalytische Erstdiagnostik und führen ihre Ausbildungsbehandlungen unter Supervision durch.

Trotz seines reichen Erfahrungsschatzes und der vielfältigen Arbeitstätigkeiten ist das Institut überschaubar und kein anonymes Ausbildungsunternehmen. Man kennt sich untereinander. Ausbildungskandidaten in unterschiedlichen Phasen ihrer Ausbildung können sich gegenseitig unterstützen.

Die Kandidaten wählen aus ihren Reihen 2-3 Vertreter, die an den Sitzungen der Gremien von Ausbildungs- und Ambulanzausschuss teilnehmen. Hier können sie Fragen, Probleme, Kritik etc., die sich aus der Ausbildung ergeben, einbringen und ihre Einschätzung zu anstehenden Diskussionspunkten äußern.

Darüber hinaus gibt es zwei vom Institut ernannte Mentoren, an die sich Kandidaten bei Schwierigkeiten während ihrer Ausbildung vertrauensvoll wenden können.

Die Ausbildung

Das Psychotherapeutengesetz schreibt vor, dass die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in allen Verfahren mindestens 4.200 Stunden umfassen muss. Das Institut bietet eine integrierte Ausbildung, mit der ein Abschluss sowohl in analytischer als auch in tiefenpsychologisch fundierter Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie erreicht wird. Die Ausbildung gliedert sich in 5 Bereiche: Theoretische Ausbildung (mind. 800 Stunden), Praktische Ausbildung (mind. 1000 Stunden), Praktische Tätigkeit (mind. 1800 Stunden), Supervision (mind. 180 Stunden) und Lehranalyse (mind. 400 Stunden). Ein Teil der geforderten Gesamtstundenzahl wird im Selbststudium erbracht.

LEHRANALYSE

Um mit Kindern, Jugendlichen und Eltern psychoanalytisch arbeiten zu können, brauchen die zukünftigen Therapeuten vor allem eine sehr genaue Kenntnis ihrer eigenen inneren Welt mit ihren bewussten und unbewussten Erfahrungen und Konflikten. In den Behandlungen von Kindern und Jugendlichen werden eigene Kindheitserfahrungen berührt, die nur dann hilfreich als Arbeitsmittel eingesetzt werden können, wenn ihre unbewussten Bedeutungen möglichst genau analysiert werden konnten. Die eigene Persönlichkeit ist deshalb ein wichtiges Arbeitsinstrument, weil Fremdseelisches nur über den Zugang zum eigenen Erleben zu verstehen ist, hier aber auch die größte Gefahr der unbewussten Verwicklungen besteht. Die Lehranalyse soll diesen Zugang zur eigenen psychischen Realität ermöglichen und die Fähigkeiten stärken, sich zugleich auf eine sehr besondere Weise emotional öffnen und auch wieder angemessen abgrenzen zu können. Gegenüber dem Institut sind mindestens 400 Stunden Lehranalyse nachzuweisen, die in der Regel mit 4 Stunden wöchentlich durchgeführt wird. Sie muss spätestens mit dem Beginn des Interviewpraktikums aufgenommen sein und soll die Ausbildungsphase des Behandlungspraktikums zu einem guten Teil begleiten. Erfahrungsgemäß dauert jede Psychoanalyse erheblich länger, die Entscheidung darüber ist eine persönliche.

THEORETISCHE AUSBILDUNG

Die theoretische Ausbildung (s. Curriculum) umfasst mindestens 800 Stunden und begleitet die gesamte Ausbildung. Dabei geht es vor allem um die Grundlagen und den gegenwärtigen Erkenntnisstand der Psychoanalyse des Kindes- und Jugendalters (u.a. psychoanalytische Entwicklungspsychologie, psychoanalytische Krankheitslehre und Psychosomatik, psychoanalytische Behandlungstechnik bei Kindern und Jugendlichen). Zusätzlich enthält der Fächerkatalog gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Grundkenntnisse aus den Bereichen Verhaltenstherapie, Psychiatrie und Pädiatrie. Die theoretische Ausbildung findet in Abend- und Wochenendseminaren statt. Einzelne Veranstaltungen liegen am Vormittag (Ambulanz-, Fokalkonferenz).

KLINISCHE AUSBILDUNG

Psychoanalytische Säuglingsbeobachtung

Die Entwicklung eines Säuglings von der Geburt bis zum Ende des ersten Lebensjahres wird in seiner natürlichen Umgebung in wöchentlich einstündigen Sitzungen beobachtet. In einem wöchentlichen Begleitseminar wird das vorgetragene Material der max. 5 Teilnehmer dann unter psychoanalytischen und entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten besprochen. Es wird empfohlen, die psychoanalytische Säuglingsbeobachtung an den Beginn der Ausbildung zu legen, sie kann auch bereits vor Aufnahme der theoretischen Ausbildung begonnen werden.

Erster Teil der praktischen Ausbildung: Interviewpraktikum

Das Interviewpraktikum gliedert sich in das Interviewseminar, die Interviewkonferenz, die Ambulanzkonferenz und die praktische Durchführung von Erstuntersuchungen (Interview) mit Supervision.

Im *Interviewseminar* werden die notwendigen Kenntnisse zur Durchführung von psychoanalytischen Erstuntersuchungen vermittelt und Gesprächsprotokolle in der Gruppe

besprochen.

Die *Interviews* werden in der institutseigenen Ambulanz durchgeführt. Ein Interview besteht in der Regel aus mehreren Gesprächen (mit dem Jugendlichen oder Kind und mit den Eltern), an dessen Ende eine diagnostische Einschätzung steht und eine Empfehlung für die Eltern für weiteres Vorgehen ausgesprochen wird. Nach jedem Gespräch mit Eltern, Kind oder Jugendlichen wird dieses anhand eines schriftlichen Protokolls in einer Einzelsupervision besprochen. Dort wird gemeinsam ein Verständnis der unbewussten Dynamik erarbeitet, Fragen geklärt und auf die weiteren Gespräche vorbereitet. In der ca. monatlich stattfindenden *Interviewkonferenz* wird in einer Gruppe von Ausbildungsteilnehmern mit zwei Dozenten ein Interview anhand der schriftlichen Protokolle detailliert besprochen.

In den *Ambulanzkonferenzen*, an denen auch die in der Ambulanz mitarbeitenden erfahrenen Therapeuten teilnehmen, werden fortlaufend aktuelle Fälle der Ambulanz unter unterschiedlichen diagnostischen Aspekten, die Indikation und die zu empfehlende Maßnahme besprochen sowie praktische Fragen der klinischen Arbeit diskutiert. Darüber hinaus werden Kollegen aus Kliniken oder anderen sozialen Einrichtungen eingeladen und laufende Projekte vorgestellt.

Nach der Durchführung von 10 Interviews und dem Besuch der Grundlagenseminare kann die Zulassung zum Vorkolloquium beantragt werden.

Praktische Tätigkeit in der psychosomatischen und psychotherapeutischen Versorgung

Nach dem Psychotherapeutengesetz müssen 600 Stunden praktische Tätigkeit geleistet werden. Diese findet in der institutsinternen Ambulanz statt und kann über die gesamte Ausbildung verteilt werden. Zu den 600 Stunden praktische Tätigkeit zählt das *Interviewpraktikum* mit den dafür erforderlichen Stunden an Selbststudium als auch die Teilnahme an der Ambulanz. Insgesamt müssen im Rahmen der praktischen Tätigkeit 30 Interviews durchgeführt und besprochen werden. Nach dem Vorkolloquium erhält der Ausbildungskandidat ein Stundenhonorar für die durchgeführten Interviews. Supervision muss dann nicht mehr nach jedem Gespräch sondern wenigstens einmal pro Interviewfall stattfinden. Die anfallenden Kosten für die Supervision trägt dann der Ausbildungskandidat. Fallbesprechungen in den Ambulanzkonferenzen, in der Interview- oder Fokalkonferenz gelten als Supervision. Hier entstehen keine Kosten.

Vorkolloquium

Das Vorkolloquium ist eine institutsinterne halbstündige mündliche Zwischenprüfung durch zwei Prüfer, in der das bisher erworbene Wissen und die Befähigung zur klinisch-therapeutischen Arbeit festgestellt werden. Nach bestandener Zwischenprüfung kann mit eigenen Patientenbehandlungen unter Supervision begonnen werden.

Praktische Tätigkeit an einer kinder- und jugendpsychiatrischen klinischen Einrichtung

Nach dem Psychotherapeutengesetz ist dieses sogenannte "Psychiatriejahr" mit 1200 Stunden praktischer Tätigkeit vorgeschrieben. Das Institut hat Kooperationsverträge mit einigen psychiatrischen Kliniken in Frankfurt und Umgebung. Eine Bezahlung während des Psychiatrie-Praktikums wird von den Kliniken in der Regel nicht geleistet.

Da die Kliniken zum Teil unterschiedliche Bedingungen an die Praktikanten stellen und die persönliche Planung der Ausbildung, z.B. im Hinblick auf eigene Gewichtungen, hier mit hineinwirkt, kann eine allgemeine Empfehlung, das Praktikum zu einem bestimmten Zeitpunkt der Ausbildung aufzunehmen, nicht gegeben werden. Ein persönliches Gespräch mit der für das Psychiatrie-Praktikum zuständigen Institutsmitarbeiterin wird baldmöglichst empfohlen.

Für Teilnehmer am psychiatrischen Jahr findet im Institut ein Begleitseminar statt, in welchem Erfahrungen, Fragen, Probleme etc. ausgetauscht und besprochen werden können.

Zweiter Teil der praktischen Ausbildung: Behandlungspraktikum

Inhalt der praktischen Ausbildung ist die psychoanalytisch begründete Krankenbehandlung (analytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) von Kindern/Jugendlichen und die zugehörige Elternarbeit unter Supervision, wobei die Wirkungsweise unbewusster Prozesse und der Übertragungsdynamik in der Behandlung kennen gelernt werden soll. Begleitet wird dies mit Seminaren zur Behandlungstechnik und Kasuistik. Bis zum Ausbildungsabschluss sind von den Ausbildungskandidaten mindestens 10 analytische und tiefenpsychologisch fundierte Kinder- bzw. Jugendlichen-Psychotherapien einschließlich Säuglings-/Kleinkind-/Elternbehandlung mit einer Gesamtzahl von mindestens 1000 Behandlungsstunden durchzuführen. Es sollte jede Altersgruppe und jedes Geschlecht und verschiedenartige Diagnosen vertreten sein.

ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG:

Prüfungsvorbereitung, schriftliches und mündliches Staatsexamen

Die *schriftliche Prüfung* besteht aus 80 Multiple-Choice- bzw. Kurzantwort-Fragen zu den Grundkenntnissen laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Die Prüfung findet zweimal im Jahr im Hessischen Landesprüfungsamt für Heilberufe in Frankfurt statt. Das Institut bietet ein Seminar zur Vorbereitung auf die Prüfung an, das ausbildungsbegleitend ab dem Vorkolloquium besucht werden sollte. Hier werden die 11 Prüfungsthemen kontinuierlich erarbeitet. Außerdem besteht die Möglichkeit institutsübergreifende Repetitorien zur Prüfungsvorbereitung zu besuchen. Das Institut übernimmt hiervon die Hälfte der Kosten.

In der *mündlichen Prüfung* werden zwei schriftlich vorgelegte Behandlungsfälle des Kandidaten besprochen. Die Prüfungskommission besteht aus 4 Prüfern, zwei davon sind Mitarbeiter des Instituts.

Die Vorbereitung zur mündlichen Prüfung erfolgt im kasuistischen Seminar. Dort stellt der Kandidat einen der beiden Prüfungsfälle vor und stellt ihn zur Diskussion.

Kosten der Ausbildung

Im Vergleich zu anderen Ausbildungen in ausschließlich tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder Verhaltenstherapie entstehen bei der analytischen Ausbildung natürlich höhere Kosten durch die notwendige intensive Selbsterfahrung (Lehranalyse), die allerdings neben dem beruflichen auch einen persönlichen Gewinn darstellt. Nach der Zwischenprüfung beginnen die Kandidaten mit eigenen Patientenbehandlungen. Das Institut gibt für die Behandlungsstunden den jeweils gültigen Krankenkassensatz mit einem Abzug von 10% Verwaltungs- und Ausbildungspauschale an die Kandidaten weiter. Das Institut hält die Verwaltungskosten mit 10% möglichst gering, um ein entsprechendes Einkommen während des Behandlungspraktikums zu gewährleisten.

Dies bedeutet, dass Kandidaten z.Zt. 63 € für eine Behandlungsstunde und 51,40 € für eine probatorische Sitzung (Erstgespräch) erhalten. Für Kandidaten, die im Institut behandeln möchten, fällt eine Raummiete von 5,- € pro Behandlungsstunde an (für Erstgespräche wird keine Raummiete erhoben).

Ist die Ausbildung im steuerlichen Sinne als Weiterbildung anerkannt (ein Antrag ist beim Finanzamt zu stellen), sind alle Kosten der Ausbildung (Lehranalyse, Supervisionen, Semestergebühren, Fachliteratur, Raummiete...) von der Steuer absetzbar.

Die Honorare für die Lehranalyse und die Supervisionsstunden werden privat vereinbart, zurzeit ist mit einem Satz von ca. 60,- € zu rechnen. Die Honorare können durch individuelle Vereinbarung einer veränderten wirtschaftlichen Situation des Kandidaten angepasst werden. Supervisionskosten können durch Gruppensupervisionen und Fallvorstellungen in den Konferenzen verringert werden

Dies bedeutet, dass im ersten Teil der Ausbildung bis zum Vorkolloquium (ca. 4 Semester) die Kosten durch Semestergebühren und Lehranalyse hoch sind, da noch keine Einnahmen erzielt werden. Im zweiten Teil der Ausbildung kann jedoch - abhängig von der Anzahl der Behandlungsstunden - ein monatlicher Verdienst entstehen.

Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch Einnahmen und Ausgaben während der Behandlungsphase. Beispielhaft wird angenommen, dass 5 Behandlungen zeitgleich durchgeführt werden: z.B. 3 zweistündige Kinderbehandlungen mit 14tägigen Elterngesprächen (= 7-8 Stunden pro Woche), eine Jugendlichenbehandlung ohne Elterngespräche (= 2 Stunden pro Woche) und eine Kurzzeitbehandlung (1 Stunde pro Woche plus ein Elterngespräch alle 4 Wochen). Dies sind im Durchschnitt 10 - 11 Stunden pro Woche und im Monat 43 Stunden. Für die 4 zweistündigen Behandlungen wird 14tägig je eine Supervisionsstunde durchgeführt und für die Kurzzeittherapie eine Supervisionsstunde alle 4 Wochen, das ergibt 9 Supervisionsstunden im Monat.

Tabelle: Beispiel Einnahmen und Ausgaben in einem Monat

Behandlung 43 Stunden à 63 €	+	2.709,00 €
Lehranalyse 16 Stunden à 60 €	-	960,00 €
Supervision 9 Stunden à 60 €	-	540,00 €
Raummiete 43 Stunden à 5 €	-	215,00 €
<u>Semestergebühr (510 € : 6 Monate)</u>	-	<u>85,00 €</u>
Einnahmen	=	909,00 €

Die Einnahmen erhöhen sich, je mehr Behandlungsstunden im Monat erbracht werden, und sind geringer, wenn weniger Behandlungsstunden geleistet werden können. Die Entscheidung darüber ist eine individuelle, abhängig von der eigenen beruflichen und familiären Situation.

Studienberatung:

Weitere Informationen (z.B. über Voraussetzungen, Bewerbung zur Ausbildung) gibt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung und das Curriculum, die im Internet unter www.ikjp.de eingesehen werden können oder über das Sekretariat erhältlich sind.

Für konkrete Fragen besteht die Möglichkeit einer individuellen Studienberatung nach telefonischer Vereinbarung.

Literaturempfehlung:

Eckstaedt/Klüwer (Hg.), Zeit allein heilt keine Wunden. Suhrkamp, Frankfurt/Main 1980.

Jongbloed-Schurig/Wolff (Hrsg.), „Denn wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen“ Brandes & Apsel, Frankfurt/Main 1998.

Müller/Dallmeyer, Die Ausbildung der analytischen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Frankfurt. In: Bareuther u.a. (Hg.), Forschen und Heilen, Suhrkamp, Frankfurt/Main 1989.

Müller-Brühn, Elisabeth, Geschichte und Entwicklung des Instituts für analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie in Frankfurt a.M. In: Plänklers u.a. (Hg.), Psychoanalyse in Frankfurt am Main, edition diskord, Tübingen 1996.

Bundesanstalt für Arbeit; Blätter zur Berufskunde Bd. II - Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Bertelsmann, Bielefeld, Best. Nr. 2 II B 31

VAKJP-Schriftenreihe, Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten - Entwicklung und Geschichte des Berufes, Aufgaben und Ausbildung. Zu beziehen über: Geschäftsstelle des VAKJP, Sybelstr. 45, 10629 Berlin, Telefon: 030-327962-60